

Gelände des „Grabens“ zwischen den Mauern ist 50 – 60 Fuß breit.³² Diese Maße sehen nach einer einheitlichen Planung des Festungssystems aus. Eine erste Umwallung könnte allerdings schon in der Zeit des Markttortes Ettenheim existiert haben³³; aus Erdwällen, Palisaden und Holzwerken, wie sie dann wieder aus der Zeit nach der Zerstörung um 1637 überliefert sind. Es fällt auf, daß bei den erhaltenen alten Mauerstücken, auch bei versteckten Teilen und Fundamenten, kein Bossenquaderstein ist, wie er für das 13. Jahrhundert bezeichnend war. Die eigentliche, starke Befestigung dürfte also erst aus der Zeit nach der Stadterhebung herrühren.

Die drei Torwege, vom Vortor über den Graben (über hölzerne Brücken hinweg) bis durchs innere Turmtor, waren zwanzig bis dreißig Meter lang. Die *Vortore* bestanden zunächst nur aus Schranken („Serren“, 1698), Schlagbäumen oder einfachen Mauerbögen. Im 18. Jahrhundert wurden sie durch die schönen, jetzt als Stadttore bezeichneten, barocken Torbogen ersetzt, von denen zwei erhalten sind (Obertor 1778 und Untertor 1783).

Die Stadtbefestigung ist später ausgebaut worden, in der bisher kaum beachteten Zeit, in der Ettenheim nicht in den Händen der Bischöfe war, die es verpfändet hatten, sondern der *Stadt* Straßburg unterstand: das ganze 15. Jahrhundert bis ins 16. hinein (bis 1528).³⁴ Die Stadt Straßburg war führend in der Städtebefestigungskunst der Zeit. Ein starker Ausbau auch des Kirchbergs geschah noch nach 1500.³⁵ Unter der Pfandherrschaft war der feste Platz Ettenheim wichtig in den machtpolitischen Querelen am Oberrhein. Häufig erscheint es in den Regesten-Werken als Aufmarschraum für Truppen oder als Ort für angesetzte „Tage“, Verhandlungstreffen streitender Parteien.

Von *Mühlen* sind aufgeführt: die Bischofsmühle (molendinum Episcopi, 72 v, wohl die spätere Stadtmühle), eine „Brügels-“ oder „Brürels-“ Mühle (67 r), eine „Obere Mühle nahe Ettenheim“ (molendinum superius prope Ettenheim, 67 r), eine „Vogtmühle“ (molendinum advocati, 68 r) und eine schindel müle (68 v). Das Mühlenrecht war im Besitz des Bischofs; er hat es oft verpachtet, an seinen Vogt, an die Stadt und hat es

32 Alle Maße sind nur eine erste Bestandsaufnahme. Ein historischer Plan Ettenheims ist nach Durchsicht der Quellen geplant. Ältere (als 1876) originale Pläne der Stadt sind bisher noch nicht aufgetaucht.

33 Auf eine frühere Befestigung deutet die allerdings zweifelhafte Nachricht vom Jahr 1266 (in Daniel Specklins Kollektaneen, 16. Jahrh.) hin, nach der „Schloß“ (= befestigter Ort) Ettenheim von B. Heinrich IV. eingerissen wurde (Regesten d. Bischöfe von Straßburg 2, Nr. 1831).

34 Die Verpfändung geschah zur Zeit des berühmten großen Schuldenmachers, des Bischofs Wilhelm von Diest. Schon 1394 hatte dessen Gegenspieler Burkhard von Lützelstein die Vogtei Ettenheim für 9400 Gulden versetzt. 1401 löste sie Wilhelm von Dienst für diesen Betrag wieder aus, um sie im selben Jahr für dasselbe Geld an die Stadt Straßburg zu versetzen. 1414 wurde die Pfandsumme noch erhöht.

35 Stadtarchiv Straßburg, VI 455/4.